

Diesen Antrag geben Sie bitte in doppelter Ausfertigung in der aufnehmenden Schule ab.

Es können nur **vollständig** ausgefüllte Anträge bearbeitet werden! Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei!

über Schule (Stempel)

An
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Verwaltung – V 235 –
Eingliederungshilfe und Beförderungsdienste

Verlängerungsantrag ja nein

Antrag auf Schulweghilfe nach §§ 53, 54 SGB XII

(Schulweghilfe erhalten ausschließlich Schülerinnen und Schüler, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind.)

Schüler/in

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Anschrift (nur eintragen, wenn von Antragsteller/in abweichend)

Straße _____ PLZ _____ Hamburg

Warum wird Schulweghilfe beantragt?

Antragsteller/in (Sorgeberechtigte/r):

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ _____ Hamburg

Telefon: privat _____ tagsüber _____

E-Mail _____

1. Art der Behinderung?

2. Wird der/die Schüler/in bereits durch eine amtsärztliche Dienststelle
(z. B. Gesundheitsamt) betreut? ja nein

Wenn ja, welche? _____

3. Liegt für den/die Schülerin ein Schwerbehindertenausweis vor? ja nein

4. Rollstuhlfahrer? ja nein

5. Umsetzen von Rollstuhl auf Sitzplatz im Fahrzeug? ja nein

6. Ist die Behinderung durch Unfall oder Verschulden Dritter entstanden? ja nein
Wenn ja, werden weitere Angaben benötigt:
Leistungen aus Versicherung/Schadensersatzanspruch? ja nein

Versicherungsträger: _____

Aktenzeichen: _____

7. Leistungen der Krankenkasse für Behandlungspflege? ja nein

Name der Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

- Liegt eine Bewilligung der Krankenkasse für die Begleitung im Bus vor? ja nein

8. Ist der/die Schüler/in stationär in einem Heim/Wohngruppe untergebracht? ja nein

Name und Anschrift des Kostenträgers: _____

9. Erhalten Sie bzw. der/die Schüler/in Leistungen/Hilfen von anderer Stelle? ja nein

10. Erhält der/die Schülerin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? ja nein

Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

11. Haben Sie mit dem/der Schüler/in ein Schulwegtraining durchgeführt? ja nein

12. Können Sie den/die Schüler-in auf dem Schulweg begleiten? ja nein

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Sorgeberechtigten, für den Schulweg der Kinder zu sorgen. Bitte begründen Sie, warum Sie den/die Schüler/in nicht begleiten können. Wenn Sie das Kind aus beruflichen Gründen nicht begleiten können, fügen Sie bitte eine Bescheinigung des Arbeitgebers mit Angabe der Arbeitszeiten bei (für die im Haushalt lebenden Eltern und/oder Lebensgefährten).

13. Für den Fall, dass die Behörde entscheidet Schulweghilfe in Form der Busbeförderung zu leisten, geben Sie bitte an, wo der/die Schüler/in morgens abgeholt bzw. wohin er mittags/nachmittags befördert werden soll (z. B. Kita, Tagesmutter usw.).
Geben Sie Namen und Anschrift an.

Morgens _____

Mittags/Nachmittags _____

Hinweis:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (s. §§ 60, 62 SGB I).

Ferner soll, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, sich auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ärztlichen und psychologischen Untersuchungsmaßnahmen unterziehen, soweit diese für die Entscheidung über die Leistung erforderlich sind.

Der Antragsteller ist mit der Entbindung der Schweigepflicht gegenüber anderen Stellen (z. B. Schulen, Gutachter, Ärzte, Schulen) einverstanden.

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.

Ihre Angaben werden mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage im erforderlichen Umfang gespeichert. Die Rechtsgrundlagen zur Datenerhebung und -speicherung finden sich in den §§ 67 a und 67 c SGB X.

Hamburg, den _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r